



Schnell und einfach Busse online bezahlen



Die Kantonspolizei St.Gallen bietet eine schnelle und einfache Möglichkeit zur Bezahlung von Ordnungsbussen an. Über ein Online-Bussenportal können Bussen direkt bezahlt oder Details davon abgefragt werden. Ist jemand anderes mit dem Fahrzeug gefahren, können die Daten der betroffenen Person gemeldet werden.

Auf dem Bussenzettel befindet sich ein QR-Code. Damit gelangt man direkt auf das Bussenportal.

Das Bussenportal ist auch unter bussen.kapo.sg.ch erreichbar.



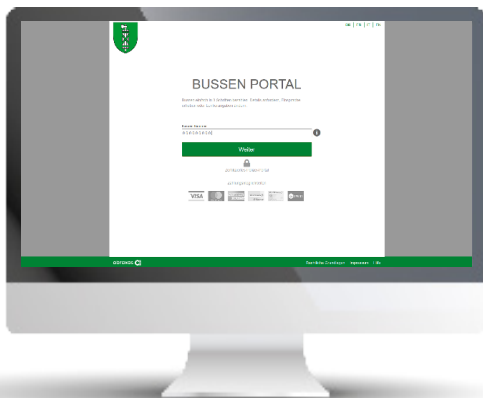
Wie gelange ich auf das Online-Bussenportal?

Der QR-Code kann mit dem Smartphone oder Tablet gescannt werden. Die meisten Smartphones verfügen über einen in der Kamera integrierten QR-Code-Scanner. Dazu die Kamera-App öffnen und das Smartphone so halten, dass der QR-Code im Bildschirm sichtbar ist. Wird der Code erkannt, erscheint eine Meldung. Tippt man diese an, wird automatisch das Online-Bussenportal aufgerufen. Für gewisse Smartphone-Modelle ist zum Scannen des QR-Codes eine eigene App nötig.



Gelange ich auch ohne Smartphone/Tablet auf das Online-Bussenportal?

Das Onlineportal kann ebenfalls auf dem Computer unter bussen.kapo.sg.ch aufgerufen werden. Dort werden die Busnummer, das Kontrollschild oder das Geburtsdatum eingegeben. Mit wenigen Klicks können Details angezeigt und die Busse bezahlt werden.



Wo finde ich die nötigen Angaben für die Eingabe im Online-Bussenportal?

Die entsprechende Nummer ist auf dem Bussenzetteln abgedruckt.



Auf der Übertretungsanzeige sind die Bussennummer und das Kontrollschild ebenfalls zu finden.

Kanton St. Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonsgericht

Kanton St. Gallen, VR, Kantonstr. 12, 9001 St. Gallen

P.P. 125307
St. Gallen

Peter Müller
Juchhofstrasse 15A
9074 Maderhausern

Vorteilnummer:
Kontrollsch. 12 CH 8001 St. Gallen
Telefon +41 (0)22 256 24 34
Fax +41 (0)22 256 24 35
Öffnungszeiten 08:00-11:00 / 13:00-12:00 Uhr

Busse online bezahlen
mit diesem QR-Code

VISA

St. Gallen, 18. November 2019

Übertretungsanzeige

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Die elektronische Artfertigung bescheinigt, dass folgende Übertretung gegen Busvorschriften zur Ordnungsbussenverehrung (ÖBV) festgenommen wurde.

Fahrername Müller
Datum/Zeit 18.11.2019, 08:55 Uhr
Ort/Strassenname Maderhausern, Juchhofstrasse 15

Kontrollsch. 12 CH 8001

Ziffern 203 a Parkieren innerhalb des signalisierten Parkverbots bis 2 Stunden

Total Bussebetreiber

St. Gallen, 18. November 2019

CG- Nr. 00000000 00 00 00

Fr. 81.00
Eh. 81.00

Wie kann ich meine Ordnungsbusse bezahlen?

Sie können zwischen folgenden Bezahlarten wählen:

- Kreditkarte (VISA, Mastercard, American Express)
- Post E-Finance
- Postcard
- Twint

VISA



Was muss ich tun, wenn ich nicht online bezahlen kann oder will?

Wer die Busse nicht online bezahlt, erhält automatisch eine sogenannte Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein per Post zugestellt.

Damit kann auf gewohntem Weg bezahlt werden.



Wie lange habe ich Zeit, um die Busse zu bezahlen?

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird die Busse nicht online bezahlt, wird eine Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein zugeschickt. Verstreicht die Zahlungsfrist, so wird das ordentliche Verfahren eingeleitet und eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Was muss ich tun, wenn ich nicht selbst gefahren bin?

Auf dem Onlineportal kann die Busse einem anderen Fahrer/einer anderen Fahrerin zugewiesen werden. Die neu registrierte Person erhält dann eine Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein zugeschickt.

Was muss ich tun, wenn ich mit der Busse nicht einverstanden bin?

Gegen eine Ordnungsbusse kann im Online-Bussenportal eine Einwendung erhoben werden. Dazu muss ein Formular heruntergeladen und auf dem Postweg an die Kantonspolizei St.Gallen gesandt werden.

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz der Daten ist jederzeit gewährleistet. Auf dem Online-Bussenportal werden keine persönlichen Daten gespeichert.

Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrsbussen
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

verkehrsbussen@kapo.sg.ch

T +41 (0)58 229 34 34

Montag bis Freitag,

8 Uhr bis 10 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr